

Folter

In der neunten Kalenderwoche 2003 machte die Bremer Tageszeitung „Weser Kurier“ in ihrem elektronischen Forum „tachauch.de“ eine Umfrage, ob Folter im Fall wie der erpresserischen Entführung des Jungen von Metzler gerechtfertigt sei. Der Polizeipräsident Frankfurts, Daschner, hatte damals Folter an dem damals noch mutmaßlichen inzwischen geständigen Entführer und Mörder befürwortet. In dem Forum konnte man sowohl abstimmen als auch sich inhaltlich äußern. Die Mehrheit der Abstimmenden, überwiegend Bremer Besucher dieses Forums, befürworteten die Folter. Die argumentierenden Beiträge lehnten sie überwiegend ab. Nun werden die potentiellen Folterknechte in der Frankfurter Polizei angeklagt.

Die Befürworter der Folter versuchen solche Art der Gewaltausübung in den Rechtsstaat dadurch einzupassen, daß die Polizei doch auch zum „finalen Rettungsschuß“ bei Geiselnahme d.h. notfalls zum gezielten tödlichen Schuß auf den oder die Geiselnahmer zur Rettung einer Geisel berechtigt sei. Das ist aber nicht vergleichbar. Der Hinweis auf die gewaltsame Nothilfe bei Geiselnahme bezieht sich eigentlich nur darauf, daß der Staat Gewalt ausüben darf. Aber eben nur unter ganz bestimmten Bedingungen. Keinesfalls aber auf Verdacht an nur Verdächtigen. Bei Geiselnahme ist Täter bekannt. Bei Folter gegen einen mutmaßlichen Täter handelt es sich um einen Verdacht. Bei einer Geiselnahme ist der „Rettungsschuß“ auch nur dann erlaubt, wenn damit das Leben der Geisel offensichtlich gerettet werden kann. Bei der Aussageerpressung durch Folter oder Androhung damit besteht nur eine vage Hoffnung, daß die erpreßte Aussage helfen könnte, ein höheres Rechtsgut zu bewahren. Im Falle des Entführten von Metzler hat sich im Nachhinein erwiesen, daß er schon tot war. Das Leben des Jungen war also gar nicht mehr zu retten.

Gefolterte leiden häufig ein Leben lang. Ihre Persönlichkeit wird zerstört. Das ist die größte Strafe. Schon vor jedem Urteil. Auf Verdacht! Möglicherweise lebenslänglich an Unschuldigen. Von der Polizei. Jeder Angeschuldigte darf einen Rechtsbeistand bei Verhören hinzuziehen. Soll der Verteidiger etwa bei den Foltern anwesend sein? – wohl kaum! Wer für Folter ist, ist für den Polizeistaat und nicht für den Rechtsstaat. Jeder Verdächtige darf schweigen. Wird durch sein Schweigen sein Verbrechen größer, wird das im Gerichtsurteil mit schwererer Strafe bedacht. Insofern wird ein Straftäter mit härteren Sanktionen bedroht. Dies wird ihm bei Verhören auch gesagt. Angedroht kann es ihm nicht werden, denn darüber entscheiden die Gerichte.

Wo gefoltert wird, da herrscht Angst auch unter den Unschuldigen und Unbeteiligten und keine Freiheit. Sie können willkürlich beschuldigt und mit dieser Anklage gefoltert werden.

In Staaten mit viel staatlicher Gewaltanwendung, mit Todesstrafe und gar in Polizeistaaten gibt es meist sehr viel mehr Gewaltverbrechen, als in denen die Todesstrafe abgeschafft ist und Gewaltausübung gerade von staatlichen Organen praktisch nur in Notwehr und unmittelbarer Nothilfe ausgeübt wird und sonst tabuisiert ist.

Typisch für die Mentalitätsunterschiede zwischen Befürwortern der Folter und Gegnern ist, dass Befürworter sehr viel seltener argumentieren, sondern viel häufiger nur anonym abstimmen. In Bremen hat sich die Mehrheit derjenigen, die sich an der Abstimmung Beteiligten gegen den Rechtsstaat, gegen die Freiheit und für den Polizeistaat entschieden.